

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0801/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirkes Südstadt-Bult**

### **Antrag,**

zu beschließen, in den folgenden verbandseigenen Einrichtungen in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover zum 01.08.2020 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Bugenhagen-Kirchengemeinde, Stresemannallee 34, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4 - auf eine Ganztagsbetreuung
2. Kindertagesstätte Nazareth, Heidornstr. 21, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4 - auf eine Ganztagsbetreuung  
und

ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	34.800,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-34.800,00

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kindertagesstätte Nr. 1	VBE Finanzierung	17.400 €
Kindertagesstätte Nr. 2	VBE Finanzierung	17.400 €

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen vom 01.08.2018 abgesetzt.

### **Begründung des Antrages**

In den genannten Einrichtungen werden die derzeitigen o.g. Angebote immer weniger nachgefragt. Aus diesem Grund sollen die Betreuungszeiten in der vom Träger beantragten Form aufgestockt werden. Eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit kürzeren Betreuungszeiten, nach einem zuvor in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung, bereitet Eltern regelmäßig große organisatorische Schwierigkeiten, Familie und Beruf weiterhin zu vereinbaren. Somit verstärkt sich der Wunsch nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern. Durch die Umsetzung der Aufstockungen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden vom Träger beantragt werden.

51.42  
Hannover / 30.03.2020